



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 08.07.2021

Ausübung von Swap-Optionen im Juli 2021

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Als Teil seines Derivate-Portfolios hat das Land Hessen von August 2002 bis August 2011 auch sogenannte Swap-Optionen abgeschlossen. Wie die anderen derivativen Finanzinstrumente des Landes haben die Swap-Optionen teils lange Laufzeiten und sind stark risikobehaftet. So geht das Land bei diesen Geschäften das Risiko ein, dass abhängig von der Zinsentwicklung durch die Ausübung der Option ein für das Land ungünstiger Swap entsteht. Der Hessische Rechnungshof weist in seinem Bericht über die Evaluation des Derivateneinsatzes im Land Hessen (Drucks. 20/4211) darauf hin, dass „weitere fünf Optionen über insgesamt 500 Mio. € ... im Juli 2021 ausgeübt werden [können]. Sollten die Zinsen bis dahin nicht deutlich ansteigen, besteht das Risiko, dass die Banken auch diese Optionen ausüben werden“ (S. 35). Es stellt sich daher die Frage, welcher Nachteil dem Land Hessen aus den auslaufenden Swap-Optionen entsteht.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Land hat 2011 fünf Optionsgeschäfte über insgesamt 500 Mio. € mit einem Zinssatz von 1,75 % für 30 Jahre abgeschlossen. Im Gegenzug hat das Land die Vereinnahmung einer Optionsprämie in Höhe von 22.635.000,00 € vereinbart. Die Optionen wurden am 15.7.2021 ausgeübt.

Durch die – aus damaliger Sicht – tiefen Zinssätze weit unter dem damaligen Durchschnittszins des Gesamtportfolios von rd. 3,6 % in 2011 hat sich das Land Planungssicherheit verschafft und das Risiko zukünftig steigender Zinsausgaben begrenzt.

Das Land stellt alle Ergebnisse jährlich und transparent im Geschäftsbericht des Landes und im Landesschuldenausschuss dar. In diesem Zusammenhang hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses in seinem 67. Bericht vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass der Einsatz von Derivaten zu keiner Zeit zu Beanstandungen in den Schuldenberichten oder in den Sitzungen des Landesschuldenausschusses geführt hat. Auch die Ratingagentur Standard & Poor's bescheinigt dem Land ein „umsichtiges Finanzmanagement“ mit aktivem Fokus auf Risikovermeidung und die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos bei einem geringen Anteil kurzfristig zu finanzierender Kredite.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestellerin mit den Drucksachenummern 20/4325, 20/5528 und 20/5521 zu dem Gesamtkomplex wird hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurden die fünf Optionen durch die Geschäftspartner ausgeübt?

Ja.

Frage 2. Wurde zur Ausübung der Optionen ein Barausgleich vereinbart oder erfolgt der entsprechende Zinsswap?

Es wurde jeweils ein Zinsswap vereinbart, da das Ziel der Geschäftsabschlüsse eine Absenkung der Durchschnittsverzinsung auf Ebene des Gesamtportfolios war.

Frage 3. Welche Prämienzahlungen sind dem Land Hessen aus diesen Optionen zugeflossen? (Bitte nach Geschäftspartner aufschlüsseln)

Insgesamt fließen dem Land aus diesen Optionen 22.635.000,00 € als Prämie zu. In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Vertragsdetails nicht ausgewiesen werden, da der Veröffentlichung berechtigte Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Angabe der konkreten Kosten ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 4. Welche Zinsnachteile und welcher Gesamtnachteil entstehen dem Land Hessen aus diesen Optionen? (Bitte nach Geschäftspartner aufschlüsseln)

Aufgrund der damaligen Marktsituation (inverse Zinskurve bei langen Laufzeiten und hohe Volatilitäten) konnten hohe Prämien für den Verkauf langlaufender Swap-Optionen auch mit Zinsen weit unterhalb des damaligen Marktzinses erzielt werden. Die Swapsätze für 30 Jahre lagen bei Abschluss der Swaptions zwischen 3,064 % p.a. und 3,475 % p.a. Der in den Swaptions vereinbarte Zins von 1,75 % p.a. liegt weit unter diesen Sätzen. Dem Land sind somit – ausgehend vom Abschlusszeitpunkt der Geschäfte – keine Nachteile entstanden.

Frage 5. Welchen Barwert hat das Derivate-Portfolio des Landes aktuell?

Frage 6. Wie verteilt sich dieser Barwert auf die jeweiligen Geschäftspartner?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Barwert wird jährlich in der testierten Bilanz des Landes ausgewiesen. Der Barwert beträgt per 30.06.2021 -7,37 Mrd. €.

In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Barwerte je Bank nicht ausgewiesen werden, da der Veröffentlichung berechtigte Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Angabe der Barwerte je Bank ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Der Barwert von derivativen Finanzinstrumenten spielt ebenso wie der Kurs von Festsatzkrediten aus Sicht des Landes allerdings keine Rolle, da das Land die derivativen Finanzinstrumente ebenso wie die Festsatzkredite jeweils bis zum Ende der Laufzeit hält. Der Kurs von Festsatzkrediten liegt am Anfang und am Ende der Kreditlaufzeit immer bei 100 %, ebenso ist der Barwert zum Start- und Endzeitpunkt eines Derivats immer ausgeglichen.

Wiesbaden, 13. August 2021

In Vertretung:
Dr. Martin Worms